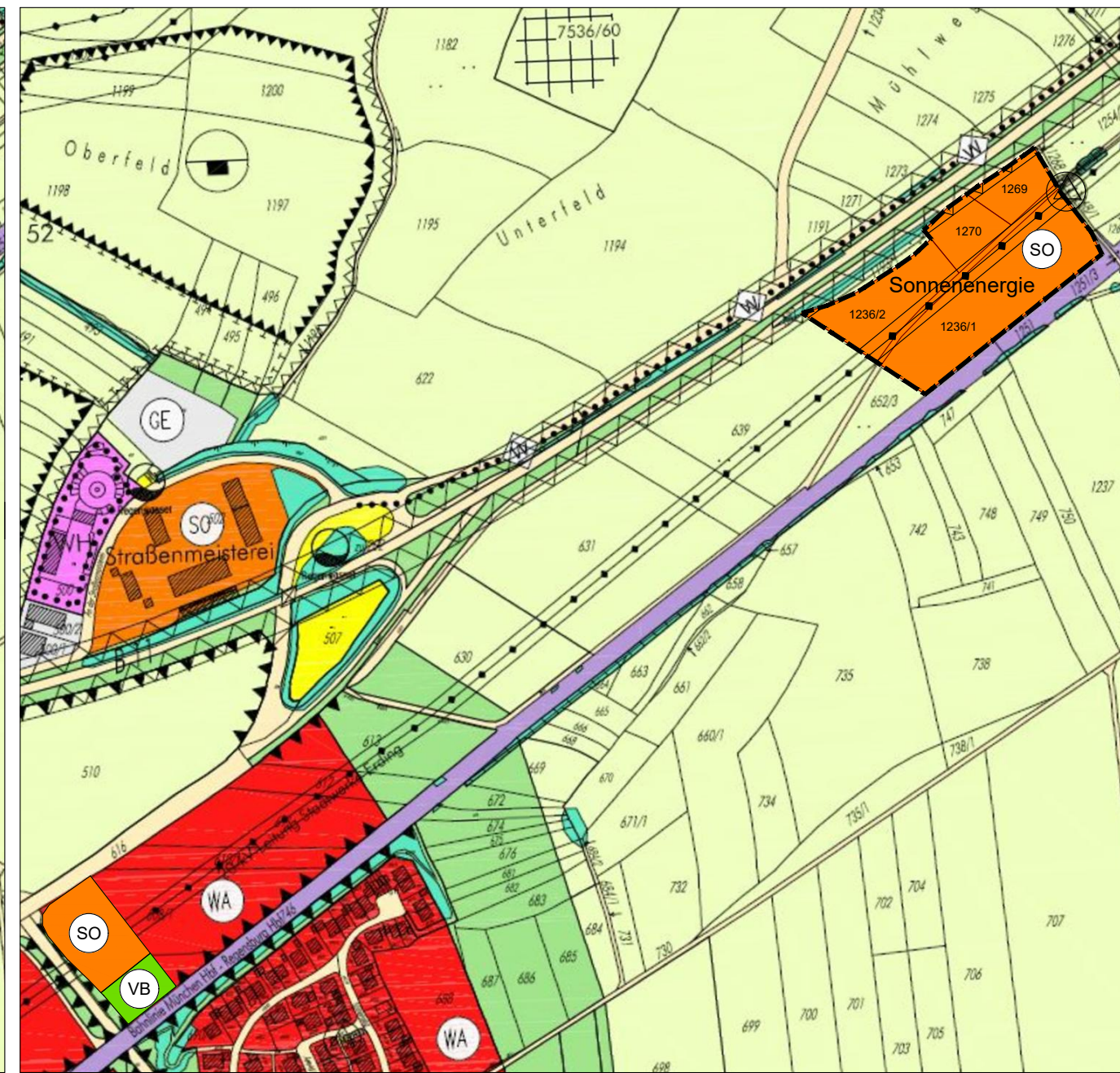


**Teil A1 - Planzeichnung rechtswirksamer Flächennutzungsplan (Neuaufstellung Stand 07.02.2008) - Auszug Planzeichnung M 1 : 5.000**



**Teil A2 - Flächennutzungsplanänderung im Bereich "Sondergebiet SO Sonnenenergie Schlottfeld" Vorentwurf Stand Februar 2020 - Planzeichnung M 1 : 5.000**



**Teil C - Verfahrensvermerke**

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Marzling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Marzling, den ..... (Siegel)  
Ernst  
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Freising hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... AZ: ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt  
Marzling, den ..... (Siegel)  
Ernst  
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Marzling, den ..... (Siegel)  
Ernst  
Erster Bürgermeister

**Teil B - Legende**

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauGB)
- Dorfgebiete (§ 5 BauGB)
- Mischgebiete (§ 6 BauGB)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauGB)
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Wertstoffhof

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Autobahn und autobahnähnliche Straße mit anbaufreier Zone 40 m
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen mit anbaufreier Zone 20 m
- Bahnanlagen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen, Wege
- zu entwickelnde Fuß- und Radwegeverbindungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung und Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Wasser
- Trafostation

- Hauptversorgungsleitung oberirdisch (110 kV) mit Sicherheitsabstand
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch (20 kV)

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Grünflächen, Bestand
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE MIT VERSICHERUNGSBECKEN

Landschaftsplanerische Darstellungen

- Hecken, Feldgehölze und Gewässerbegleitgehölze sowie Streuobstwiesen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.17 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

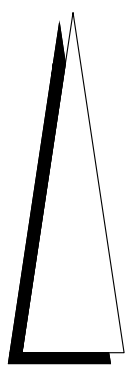
- Flächen für die Landwirtschaft

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- Bodendenkmal mit Nummer

Sonstige Planzeichen

- Gebäude
- Vorkerhungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärmschutz)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung



Projekt:	Flächennutzungsplan 2. Änderung "Sondergebiet SO Sonnenenergie Schlottfeld"		
Planinhalt:	Vorentwurf	Projekt-Nr.:	N 1851
		Plan-Nr.:	-
		Bearbeiter:	ISp
		Datum:	20.02.2020
		Maßstab:	1 : 5.000
Vorhabens-träger:	<b>Gemeinde Marzling</b> Freisinger Straße 11 85417 Marzling		
Verfasser:	<b>Narr Rist Türk</b> Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner und Ingenieure Isarstraße 9 85417 Marzling Telefon: 08161-9 89 28-0 Telefax: 08161-9 89 28-99 Email: nrt@nrt-la.de Internet: www.nrt-la.de		